

Frau  
Dr. Beate Schaffer  
Bundesministerium für Finanzen  
Hintere Zollamtsstraße 2b  
1030 Wien

Wien, 10. Jänner 2012

**GZ BMF-020102/0009-III/5/2010**  
**Novelle zum Pensionskassengesetz**

Sehr geehrte Damen und Herren,

die ÖIAG bedankt sich für die Einladung, eine Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle des Pensionskassengesetzes abzugeben. Wir dürfen daran erinnern, dass die Gründung von Pensionskassen in Österreich maßgeblich auf Initiativen der ÖIAG beruht. Wir beschäftigen uns auch laufend mit der Entwicklung dieses Bereichs und betrachten diese Säule des Pensionssystems als wichtige sozialpolitische Einrichtung für die österreichischen Arbeitnehmer/innen. Gleichzeitig konnte durch die Umstellung von leistungsorientierten Systemen auf beitragsorientierte eine wichtige Entlastung der Unternehmen von Pensionszahlungen erreicht werden.

Wir begrüßen die in den Eckpunkten beschriebenen Hauptgesichtspunkte des Entwurfs, insbesondere die Erhöhung der Flexibilität der Anwartschaftsberechtigten, denen künftig eine Wahlmöglichkeit aus verschiedenen Veranlagungsmodellen eingeräumt werden soll.

Die in § 12 Abs 2 PKG vorgesehene Erhöhung der Mindestgröße für eine VRG von 1 000 auf 10 000 reduziert die Möglichkeit überbetrieblicher Pensionskassen kundenbezogene VRG s zu führen, die auf die Bedürfnisse der Arbeitnehmer/innen eines Unternehmens zugeschnitten sind, da - wie in den Erläuterungen zu den

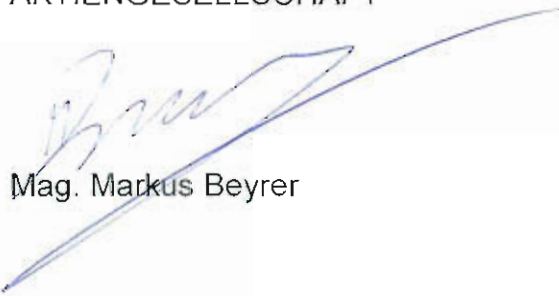
- 2 -

betrieblichen Pensionskassen ausgeführt - die typische Unternehmensgröße in Österreich unter 10 000 liegt. Wir schlagen vor, die Vorteile dieser Erhöhung noch einmal den daraus resultierenden wesentlichen Nachteilen gegenüberzustellen und von dieser Erhöhung Abstand zu nehmen.

§ 19 Abs 7 PKG-neu sollte dahingehend ergänzt werden, dass für die Rechnungslegung in Papierform seitens der Pensionskasse kein gesondertes Entgelt verrechnet werden darf.

Mit freundlichen Grüßen

ÖSTERREICHISCHE INDUSTRIEHOLDING  
AKTIENGESELLSCHAFT



Mag. Markus Beyrer